



HOCHSCHULE LANDSHUT
University of Applied Sciences · Fachhochschule

Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften –
Fachhochschule Landshut

Jahrgang:	2008
Laufende Nr.:	172 - 1

**Satzung über Zulassungszahlen an der Fachhochschule Landshut
im Wintersemester 2008/2009 und im Sommersemester 2009**

vom 14. Mai 2008

Auf Grund von Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern vom 9. Mai 2007 (GVBl S. 320, BayRS 2210-8-WFK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Landshut folgende Satzung:

§ 1

Zulassungsbeschränkungen im Wintersemester 2008/2009

An der Fachhochschule Landshut bestehen im Wintersemester 2008/2009 Zulassungsbeschränkungen in folgenden Studiengängen für Studienanfänger, deren Zulassungshöchstzahlen wie folgt festgesetzt werden:

1. Betriebswirtschaft	182
2. Europäische Betriebswirtschaft	20
3. Soziale Arbeit	136

§ 2

Zulassungsbeschränkungen im Sommersemester 2009

(1) Im Sommersemester 2009 werden keine Studienanfänger aufgenommen.

(2) Für das zweite Fachsemester werden Bewerber nur zugelassen, soweit dadurch die Grenzzahlen des § 1 in diesem Semester nicht überschritten werden.

§ 3

Zulassungsbeschränkung im Studiengang EBS

Im Studiengang Europäische Betriebswirtschaft gilt die unter § 1 genannte Zulassungszahl auch für die höheren Fachsemester, soweit dort ein Studienangebot besteht

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Landshut vom 15.04.2008 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 13.05.2008, Nr. X/2 - H 3412.1./1/4.

Landshut, den 14.05.2008
Der Kanzler

Falterer

Die Satzung wurde am 14.05.2008 in der Hochschule niedergelegt, die Niederlegung durch Anschlag bekannt gemacht.
Tag der Bekanntmachung ist der 14.05.2008